

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin
Abteilung

Beschluss

des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin vom 14.02.2023
zur BA-Vorlage-Nr.: **VI / 149 / 2023**

Beschluss der BVV vom 25.01.2023 „Eine Vier-Wochen-Frist für Akteneinsichtnahmen gewährleisten“ - DS/0635/VI

Das Bezirksamt beschließt:

- 3.1. Akteneinsichten von Bezirksverordneten werden entsprechend der beigefügten VzK durchgeführt.
- 3.2. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme einzubringen.
- 3.3. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung FinPersWiKultDiv beauftragt.

Begründung, Rechtsgrundlage und haushaltsmäßige Auswirkungen und / oder Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung und sowie Klima- und Umweltauswirkungen sind der o. g. Vorlage zu entnehmen.



Bezirksbürgermeisterin